

Unsere Kirchengemeinde in der Alarmstufe 2

Noch vor wenigen Tagen und Wochen haben wir uns daran gefreut, dass das Gemeindeleben wieder erwacht ist. Nun rollt die vierte Corona-Welle über das Land und überflutet das gesellschaftliche und damit auch das kirchliche Leben. Kontaktbeschränkungen sind neben dem Impfen wieder das Gebot der Stunde.

Auch für die Kirchen gilt die **Alarmstufe 2**.

In seiner Sitzung am 24. November hat der Kirchengemeinderat deshalb beschlossen, alle **Veranstaltungen im Gemeindehaus abzusagen**. Dies betrifft die Seniorenbegegnung ebenso wie die Erwachsenenbildung.

Das Adventsliedersingen am 3. Advent mit dem Kirchen- und dem Posaunenchor ist davon nicht betroffen, da es im Gemeindegarten, also im Freien stattfinden soll.

Die **Sonntagsgottesdienste** können und dürfen wir, solange die Inzidenz unter 800 liegt, gemäß der Verordnung des Oberkirchenrats weiterhin miteinander feiern: mit Maske und Abstand. Die Liturgie wird verkürzt und das Singen ist leider ab dem 2. Advent nicht mehr erlaubt.

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, in dieser angespannten Situation bereits ab dem 1. Advent auf **die Feier des Heiligen Abendmahls** zu verzichten. **Taufen** können in Absprache mit den Pfarrern im Gottesdienst oder auch in einer kleinen Tauffeier nach dem Gottesdienst gefeiert werden.

Auch die **Gottesdienste mit Kindern** sind weiterhin möglich, hier gelten die entsprechenden Auflagen. Auf gesellige Elemente muss aber leider verzichtet werden.

Dies gilt auch für den **Konfirmandenunterricht**.

Unser **BuK-Laden** darf geöffnet bleiben. Hier gilt aber wegen der hohen Inzidenz im Landkreis Sigmaringen und Bad Saulgau die 2G-Regel.

Über die Weihnachtsgottesdienste wird der Kirchengemeinderat noch gesondert entscheiden.

Trotz allem hoffen wir miteinander auf adventliche Momente in der Adventszeit:

Das Licht leuchtet in der Finsternis, und die Finsternis hat es nicht auslöschen können (Joh 1,5 in der Neuen Genfer Übersetzung).